

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 7

Rubrik: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wallfahrer hatten endlich Mariastein erreicht und drängten sich durch die Volksmenge unter den Linden in die bereits angefüllte Kirche. Florian wandte sich zur Pforte des befreundeten Klosters, von wo er ins Chor geleitet wurde.

Noch war die Predigt nicht zu Ende, als er dort eintrat, und trotz seiner kleinen Ermüdung ging er doch gerne auf das ehrende Anerbieten ein, im Umgang um den Dreiangel das Muttergottesbild tragen helfen zu dürfen. Nach der Predigt verkündeten alle Glocken des Turmes den beginnenden Festzug. In die mächtig hallenden Töne mischte sich das Gebrause der schönen Orgel. Es klang durch die helle Kirche hin, bald dumpf und tief wie das Gemurmel des Waldbaches, bald zart und rührend wie der Sang der Nachtigall. Die Strahlen der heitern Augustsonne fielen schräg durch die hohen Kirchenfenster, und der aufwirbelnde Weihrauch spielte darin in wunderlichen Gebilden.

Jetzt wurde der rote Vorhang vom Gitter weggezogen, welches das Langschiff der Kirche vom Chor trennt, und aus dem letztern wallte der Umgang.

Fortsetzung folgt.

Bücherfisch.

Wappen der Bezirke und Gemeinden des Kantons Solothurn nach Bereinigung durch das Staatsarchiv bearbeitet von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim, mit einem Vorwort von Staatsarchivar Dr. J. Kaelin. Im Selbstverlag des Staatsarchivs des Kantons Solothurn (1941). 47 Seiten Text, 16 Tafeln. Subskriptionspreis Fr. 15.—.

Eben erscheint als reichlich späte «Jubiläumsgabe des Kantons Solothurn zur Feier des 650jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft» das oben genannte Bändchen. Im Vorwort berichtet Dr. Kaelin über den Zweck der Veröffentlichung und macht einige interessante Angaben über das Wappenwesen im Kanton Solothurn und die Gemeindewappen im allgemeinen. Der Herausgeber, Dr. K. Glutz, schildert sodann in der Einleitung die Geschichte des seit Jahrzehnten geplanten Wappenbuches selbst und gibt eine elementare Einführung in die Heraldik, die man als selbstverständlich hätte voraussetzen dürfen. Den Hauptteil bilden die 16 farbigen Tafeln mit insgesamt 9 Bezirks- und 131 Gemeindewappen. Diese sind im allgemeinen flott gezeichnet und drucktechnisch gut wiedergegeben; doch hätte man sich dieselben gern in etwas grösserer Ausführung gewünscht. Der dazugehörige erläuternde Text des Herausgebers beschränkt sich meist auf die Beschreibung der Wappen und einige knappe Angaben über die offizielle Annahme der Zeichen als Gemeindewappen. Vergebens sucht man aber nach historischen Angaben, die in keinem guten Wappenbuch fehlen dürfen. Die Quellen- und Literaturangaben sind dürftig und unkritisch und beschränken sich oft auf kleinliche Nörgeleien. So froh man auch darüber sein darf, alle Gemeindewappen in der endgültig sanktionierten und approbierten Gestalt vorgelegt zu bekommen, so muss leider doch gesagt werden, dass das solothurnische Wappenbuch sich mit keinem der bisher erschienenen Wappenbücher anderer Kantone messen kann und wissenschaftlich nicht befriedigt.

E. B.